

Schützengau Main-Spessart

Mitglied des BSSB und des DSB

Gausportleitung



Ergänzungen / Sonderregelungen zur Rundenwettkampf-Ordnung des Schützengauges Main-Spessart

Nur gültig unterhalb der Gauoberligen! Fassung vom 01. September 2026
Gültig ab dem Sportjahr 2026/27

6.1 Für den Stand des SV Diana Dettingen gilt folgende Regelung: Die am Schießtag jeweils höherklassige Heimmannschaft erhält das Vorrecht zur Benutzung der elektronischen Scheiben.

6.2 Zu Punkt 2:

6.2.1 Abs. 1: „Mitglieder ..., die nach dem 1. Wettkampf ... Sperre von einem halben Jahr.“: Diese Regelung gilt nicht für die Altersklassen Schüler, Jugend und Junioren B gemäß der gültigen Jahrgangstabelle des aktuellen Sportjahres.

6.2.2 Abs. 2: Ist eine (weitere) Austragung auf gegenseitigen Besuch nicht möglich gibt die Sportleitung entsprechende Regelungen bekannt, siehe auch Punkt Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. der RWKO.

6.3 Zu Punkt 2.2, Abs. 3: Die angegebenen Termine sind Endtermine. In Absprache zwischen den Mannschaftsführern kann ein Wettkampf auch an einem früheren Termin ausgetragen werden.

Eine Abweichung von den angegebenen Startzeiten (20:00/10:00) muss zwischen den Mannschaftsführern abgesprochen werden (siehe auch Punkt 2.5 der RWKO).

6.4 Zu Punkt 2.4, Abs. 5 gilt folgender Wortlaut: Schützen, die in einer oder mehreren höheren **Mannschaften** öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren **Mannschaft** schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der **Mannschaft**, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere **Mannschaft**).

Dies gilt auch, wenn die Mannschaft in der gleichen Gruppe schießt.

Zu Abs. 7: Ersatzschützen sind von dieser Regelung nicht betroffen; der letzte Satz („Schießen mehrere Mannschaften ... ausgetauscht werden.“) entfällt.

6.5 Zu Punkt 3: Die Ergebnismeldungen erfolgen ausschließlich durch Eingabe über den Online-Melder bis spätestens Sonntag 18:00 Uhr nach jedem Wettkampftag.

6.6 Zu Punkt 3.1.1 gelten folgende grundlegende Festlegungen:

- Die Gauoberliga hat immer 2 Absteiger.
- Die Gauligen haben 1 Absteiger (bei 2 Gauklassen) oder 2 Absteiger (bei 4 Gauklassen). (Vgl. Tabelle rechts)
- Sollten sich durch Aufstiege und/oder Auflösungen von Mannschaften zusätzliche freie Plätze ergeben, werden diese Plätze ggf. durch die jeweils ringbesten Zweitplat-

zierten (Mannschafts-Durchschnittsergebnis) aller Gruppen der darunterliegenden Klassen aufgefüllt. Für Abstiege gilt dem entsprechend, dass die jeweils ringschlechtesten (vorletzten) Mannschaften (Mannschafts-Durchschnittsergebnis) in die darunterliegende Klasse absteigen. Für die Gauoberliga gilt dementsprechend, dass ggf. die drittletzte Mannschaft zusätzlich absteigt.

- Die Absteiger **verteilen** sich immer auf die unteren Klassen.
- Die Einteilung von zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in eine **Gruppe** wird, wenn möglich, vermieden. Dabei gilt die folgende „Einteilreihenfolge“: *)

- Absteiger
- Aufsteiger

*) Ausnahme: War die Einteilung von zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in eine **Gruppe** in der abgelaufenen Wettkampfrunde notwendig, wird die ringschlechtere Mannschaft, wenn möglich in eine andere Gruppe eingeteilt.

Lässt sich die Gruppe einer Mannschaft durch die oben genannten Kriterien nicht eindeutig bestimmen entscheidet das Los.

- Ist in der unteren Klasse die Anzahl der Gruppen größer / kleiner als in der nächsthöheren Klasse ergibt sich die Anzahl der Aufsteiger entsprechend folgendem Schlüssel:

Gruppen untere Klasse	Gruppen höhere Klasse	Aufsteiger je Gruppe
1	2	2
1	3	3
1	4	4
2	1	1
2	3	1 + bester 2.
2	4	2
3	2	1 + bester 2.
3	4	1 + bester 2.

- Startet ein Schütze im selben RWK-Durchgang in zwei verschiedenen Mannschaften („Ersatzschütze“) so muss die komplette Online-Meldung des ersten Wettkampfes durch die veranlassende Mannschaft bis Freitag 12:00 Uhr (LG/LP) bzw. Samstag 20:00 Uhr (SP) erfolgen, ansonsten wird für diesen Schützen das Ergebnis in der höheren Mannschaft mit 0 gewertet.

Schützengau Main-Spessart

Mitglied des BSSB und des DSB

Gausportleitung



- 6.7 Zu Punkt 1.4.2: Das Kampfgericht besteht aus den Mitgliedern der Gausportleitung und dem 1. und 2. Gaujugendleiter.
- 6.8 Zu Punkt 1.4.3: Das Berufungskampfgericht besteht aus dem Gauschützenmeisteramt. Ersatz sind der Gauschatzmeister und der Referent für Para-Sport.
- 6.9 Zu Punkt 4: Die Protestgebühr beträgt 50 Euro.
- 6.10 Für **Pokalrunden** können Mannschaftsschützen unabhängig von der Startberechtigung für Rundenwettkämpfe (Eintrag im Schützenausweis) gemeldet werden, notwendig ist nur die (BSSB-)Mitgliedschaft in einem Verein des Schützengaus. Die Bildung von Schießgemeinschaften ist möglich.
- 6.11 Pro Wettkampf können maximal zwei Ersatzschützen gewertet werden.
- 6.12 Modus 3 aus 4 (Gültig für die Pokalrunden ab 2016 und die Rundenwettkämpfe unterhalb der Gauligen (→ Gauklasse, A-Klasse, B-Klasse) ab dem Sportjahr 2017

Abweichend von Punkt 2.4 Abs. 1 der Rundenwettkampfordnung erfolgt die Mannschaftswertung mit 3 (drei) Schützen.

Dabei gelten folgende Festlegungen:

- Eine Mannschaft kann aus 3 (drei) oder aus 4 (vier) Schützen bestehen. **Die Mannschaftsstärke ist nicht wahlfrei, sondern muss mit dem ersten Wettkampf der laufenden Saison im Online-Melder eingetragen werden (Feld: Bemerkungen. Die Mannschaftsstärke gilt für eine Wettkampf-/Pokalrunde. Die Mannschaftsstärke kann für jede startende Mannschaft eines Vereines/einer Schießgemeinschaft getrennt festgelegt werden.**
- **Bei Mannschaften mit 4 (vier) gemeldeten Schützen werden die 3 (drei) besten Einzelergebnisse für das Mannschaftsergebnis gewertet.** Die Eingabe ist im Online-Melder entsprechend vorzunehmen, d.h. der schlechteste Schütze ist als „Ersatz“ zu melden.
- Mannschaften mit 4 (vier) gemeldeten Schützen können unter Beachtung der 30%-Regel einzelne Wettkämpfe mit 3 Schützen (ohne Streichergebnis) bestreiten.

- Alle anderen Regelungen der Rundenwettkampfordnung sind davon nicht betroffen!

Entsprechend gilt daher folgendes (**nicht ausgeführte Punkte sind sinngemäß anzuwenden!**):

- Die Regelungen für Stammschützen (z.B. 30%-Regel) gelten entsprechend der gemeldeten Mannschaftsstärke (Hinweis: Im Online-Melder ist für das Streichergebnis einer 4er-Mannschaft bei der ersten Meldung daher ein entsprechender Hinweis unter Bemerkungen einzutragen!)
- Die **Mannschafts-** und **Ersatzschützen** sind **vor** Beginn des Wettkampfes festzulegen!
Wurde eine Mannschaft mit 3 Schützen gemeldet muss ab dem vierten Schützen festgelegt werden welche(r) Schütze(n) **nicht** in der Mannschaft gewertet wird(werden). Bei Mannschaften mit 4 „gemeldeten“ Schützen muss die Festlegung entsprechend ab 5 Schützen erfolgen.
Eine Mannschaft mit 3 „**gemeldeten**“ Schützen hat **kein** Streichergebnis, eine Mannschaft mit 4 gemeldeten Schützen hat immer nur **ein** Streichergebnis!